



Erfahren.

Erneuernd.

Bürgernah.

Zukunft Varel, K-H. Funke, Zum Jadebusen 177, 26316 Varel

An die Stadt Varel
Der Bürgermeister
Windallee 4

26316 Varel

STADT VAREL
Eingang

27. OKT. 2014

3.1

Anl.

B.H.

Karl-Heinz Funke
Fraktionsvorsitzender im
Rat der Stadt Varel

Zum Jadebusen 177
26316 Varel-Dangast

Telefon: 0 44 51 / 65 20

Telefax: 0 44 51 / 80 95 80

E-Mail: Karl-Heinz.Funke@Zukunft-Varel.de

Varel, den 23. Oktober 2014

Fahrradverkehr in Varel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Bund, Land, Kreis und Kommune haben in den letzten Jahrzehnten sehr viel Geld für den Bau und die Unterhaltung von Radwegen in unserer Stadt ausgegeben. Entstanden ist ein Radwegenetz, das das Radfahren sicherer und attraktiver macht. Vielleicht könnten hier und da noch Ergänzungen und Verbesserungen durchgeführt werden, aber insgesamt können die Radwege gefahrlos benutzt werden. Jedenfalls sind ZUKUNFT VAREL in dieser Hinsicht nennenswerte Probleme nicht bekannt.

Veranlasst durch gesetzgeberische Veränderungen sind von der Stadt Varel Anordnungen getroffen worden, die verschiedene Radwege in Büppel, Obenstrohe und Varel betreffen. Das Urteil des Verwaltungsgerichts Oldenburg lässt erwarten, dass weitere gravierende Veränderungen folgen werden. Viele Bürgerinnen und Bürger halten die Neuregelungen für verwirrend, widersprüchlich und nicht nachvollziehbar. Das gilt für alle Verkehrsteilnehmer, also sowohl für Rad- als auch für Autofahrer. Auf keinen Fall wird in Varel durch die getroffenen Maßnahmen die Verkehrssicherheit erhöht.

Zukunft Varel ist bekannt, dass sich in einigen Gemeinden entschiedener Widerstand regt; sie wollen, dass sich der Gesetz- und Verordnungsgeber noch einmal mit der Angelegenheit befasst und für einfache und klare Regelungen sorgt, die dann auch eingehalten werden.

ZUKUNFT VAREL fordert hiermit die Verwaltung auf, Verbindung mit diesen Gemeinden oder auch Landereisen aufzunehmen, um gemeinsam über den Städte- bzw. Landkreistag als die Vertretungen der Kommunen zu erreichen, dass der Gesetz- und Verordnungsgeber tätig wird. Im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Radfahrer, ist das unbedingt geboten.

Die Beschilderung der Radwege ist eine Auftragsangelegenheit und fällt somit in Ihre alleinige Zuständigkeit. ZUKUNFT VAREL würde es jedoch begrüßen, wenn das Thema Radverkehr in den städtischen Gremien noch einmal beraten würde, da es um wichtige Entscheidungen für einen großen Personenkreis geht. Bei der Gelegenheit könnte dann auch über die Berufung eines Radverkehrsbeauftragten gesprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Funke